



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 221/2004

vom: 03.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 817.98500

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gem. § 82 GO NW ermächtigt, bei der Haushaltsstelle 817.98500 „Investitionskostenanteil für Fernwärme“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 97.901,06 € zu leisten. Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.36103 „Investitionspauschale“.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Anfang des Jahres 2004 wurden für die Glückaufschule, Koppelteich-Sporthalle, Hauptschule und das Schulzentrum Gutenbergstraße neue Verträge über die Fernwärmeversorgung mit den GSW abgeschlossen. Aus diesen Verträgen ergeben sich zum Teil rückwirkende und aktuelle Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 215.901,06 €. Da der Haushaltsansatz 2004 118.000 € beträgt, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 97.901,06 € notwendig.

Diese überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen unter Haushaltsstelle 900.36103 „Investitionspauschale“.